

Frau Det [REDACTED]

Stadtpolizei Zürich

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

8004 Zürich

19. August 2007

«Befragung iS. Diebstahl»

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Sie haben mich des Diebstahls verdächtigt: Ich hätte zwei Objektive der preisgünstigen Canon-Linie via Internet zum Kauf angepriesen, die ich zuvor im Zürcher HB gestohlen haben soll. Die «Befragung», zu der Sie mich vorgeladen haben, hat am 6. Juli stattgefunden. Mehr als einen Monat danach habe ich nun schriftlich erfahren, dass das Verfahren gegen mich eingestellt worden ist. Sie haben jedoch bereits am Nachmittag des 6. Juli, also noch am Tag der «Befragung»(!), definitiv gewusst, dass ich als Dieb nicht in Frage komme. Das haben Sie mir allerdings nicht mitgeteilt. Sie haben mich schmoren lassen. Kein Vorgesetzter und kein Paragraph verbietet Ihnen jedoch, sich für Ihre kapitale Fehlleistung (siehe nächsten Absatz) zu entschuldigen! Dazu braucht es lediglich eine Portion Anstand und auch etwas menschliche Grösse. Beides haben Sie mir gegenüber vermissen lassen. Kalt. Eiskalt. Ihr Stil, Frau [REDACTED]?

Sie hätten es sich (und mir und vor allem auch der Staatsanwaltschaft) sehr viel einfacher machen können: Sie haben von Ricardo über sämtliche Angaben meines Verkaufs von Objektiven verfügt, unter anderem auch über die Namen und Adressen der Käufer. Sie haben bewusst oder fahrlässig darauf verzichtet, zuerst einfache Abklärungen bei diesen Käufern meiner Objektive vorzunehmen (Seriennummern erfragen). Sie waren nämlich fest überzeugt, mit mir den richtigen Fisch an der Angel zu haben. So haben Sie weit über das Ziel hinaus geschossen und zu den aufwändigen Mitteln der Vorladung, der «Befragung iS. Diebstahl» und der Hausdurchsuchung gegriffen. Sie haben diese beiden Anfragen bei den Objektiv-Käufern erst gemacht, nachdem ich Sie in einem Mail vom Nachmittag des 6. Juli darauf hingewiesen hatte. Und siehe da: Das Ergebnis (keine Übereinstimmung der Seriennummern) lag Ihnen bereits eine Stunde später vor und muss für Sie ernüchternd gewesen sein.

Es ist peinlich, sehr peinlich für Sie, dass Sie diese Abklärung bei den Objektiv-Käufern – einen vergleichsweise geringen Aufwand – unterlassen haben. Hätten Sie das als erstes gemacht, wäre es nicht zu einer Vorladung, nicht zu einer Befragung und nicht zu einer Hausdurchsuchung gekommen. Und die Staatsanwaltschaft hätte

keine Einstellungsverfügung erarbeiten und mir zustellen müssen, weil ich von allem ja gar nichts gewusst hätte. Arbeiten Sie immer so ineffizient, Frau [REDACTED]?

Nochmals: Worin hat mein «Vergehen» bestanden? Ich habe via Ricardo zwei meiner Objektive verkauft und zu diesen im Internet wahrheitsgetreue Angaben gemacht. – Sonst nichts! Gar nichts!

Sie, Frau [REDACTED], sind die Sache von Anfang an stümperhaft, sehr stümperhaft angegangen, sind auf die Vermutungen und übereifrigen Recherchen eines Rucksack-Passanten und Beachvolleyball-Enthusiasten, der sträflich schludrig mit seinem Rucksack umgeht, hereingefallen, haben aus einer Mücke einen Elefanten gemacht und einen unbescholtenen Bürger in ein Verfahren hineingezogen. Mit Ihren heute 43 Jahren müsste man Ihnen eigentlich mehr Berufserfahrung, subtilere Menschenkenntnisse und ein etwas feineres Gespür zutrauen dürfen.

Sie haben sogar zum Mittel der Hausdurchsuchung gegriffen, eines ganz massiven Eingriffs in die Persönlichkeitssphäre, die sich mit einer bloss fadenscheinigen Vermutung in keiner Weise rechtfertigen lässt. Sie wussten dann am Ort nicht einmal, wonach Sie eigentlich suchen wollten, derweil sich Ihre drei Begleiter gelangweilt die Füsse in meinem Haus vertraten. Es war eine reine Machtdemonstration Ihrerseits! Genau das wollten Sie: Sie haben mich gedemütigt und tief verletzt!

Damit komme ich zur ethischen Seite Ihres unverhältnismässigen und ungebührlichen Vorgehens. Es galt und gilt immer noch der Grundsatz, dass eine Person bis zum Beweis des Gegenteils ein Ehrenmensch ist. Diesen Grundsatz haben Sie mit Füßen getreten! Sie haben mir kein Wort geglaubt, Sie haben jeden Respekt vermissen lassen, Sie haben mir auch gedroht, Sie haben mich Ihre Verachtung spüren lassen. Sie verfügen über Machtmittel, erwähnen diese und setzen sie sogar leichtfertig ein, und das ganze einfach deshalb, weil Sie es anders offensichtlich nicht schaffen.

Sie hätten mich liebend gern der Tat überführt, und es wurmt Sie, dass Ihnen das mit mir nicht gelungen ist. Denn Sie brauchten offensichtlich ein Erfolgserlebnis. Damit habe ich Ihnen aber nicht dienen können. Sie haben – vermutlich nicht zum ersten Mal – einen ungeheuren Leerlauf produziert: Stunden der Vorbereitung, Befragung, Hausdurchsuchung (zu viert!), Nachbearbeitung usw. Alles für die Katze! Das muss für Sie frustrierend sein. Wer kommt eigentlich für derartige Luftblasen der öffentlichen Hand auf?

Frau [REDACTED], lieben Sie Ihren Beruf, Ihre berufliche Tätigkeit? Macht Sie diese zufrieden? Wenn nein, dann sollten Sie aufhören damit. Wenn ja, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich mit 66 Jahren als Staatsbürger erstmals an gewissen rechtsstaatlichen Institutionen ernsthaft zweifle. Kann es wirklich sein, dass in der Strafverfolgung des schweizerischen Rechtsstaates Leute am Werk sind, die es nur mit den Machtmitteln, die sie kraft ihres Amtes haben, einigermaßen schaffen – und dann erst noch mit vollem Übereifer ins Leere laufen? Das müsste man eigentlich politisch einmal hinterfragen und aufarbeiten. Meinen lebensnahen Staatskundeunterricht, den ich an einer Stadtzürcher Handelsschule mit grossem Erfolg erteile, werde ich nun hautnah meinem jüngsten Erlebnis mit Ihnen anpassen.

Zum Schluss: Ich stelle drei Forderungen, nämlich

1. Stellen Sie sicher, dass mir durch Ihre Intervention bei Ricardo absolut keine Nachteile für eine weitere Benützung von Ricardo entstehen.

2. Stellen Sie sicher, dass generell überall dort, wo Sie Spuren über mich hinterlassen haben, diese getilgt werden (ich weiss ja nicht, wo und was Sie sonst noch alles abgeklärt/unternommen haben).
3. Informieren Sie umgehend die beiden Sie bei der Hausdurchsuchung begleitenden Kantonspolizisten von Winterthur, dass das Verfahren gegen mich wegen falscher Anschuldigungen eingestellt worden ist. Ich kann es mir nämlich nicht leisten, dass im Raum Winterthur Personen (auch Polizisten) etwas von einer Hausdurchsuchung wissen, den Ausgang aber nicht kennen.

Gemäss Einstellungsverfügung steht mir keine Entschädigung (ÖV-Spesen, Stundenausfall als Selbständigerwerbender, Genugtuung) zu. Ich werde diese nun beim Einzelrichter und – im negativen Fall – allenfalls beim «Geschädigten» geltend machen. Geradestehen dafür müssten allerdings Sie, nur Sie, Frau [REDACTED]!

Freundliche Grüsse

sig. Chr. Tromp

Kopien

- FwmbA [REDACTED] (gemäss Darstellung im Internet Ihr Vorgesetzter)
- StAin lic. iur. [REDACTED]
- [REDACTED], «Geschädigter»